

# Breslauer Handels-Blatt

25. Jahrg.

Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr.

Sonnabend, den 26. Juni 1869.

Expedition: Herrenstraße 30. Intentiongebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die Beizzeile.

Nr. 146.

Berlin, 24. Juni. In Ausführung des § 35 des Zollgesetzes und des § 88 der Zollordnung soll nach einer von dem Finanzminister getroffenen Anordnung in solchen Fällen, in welchen es im Zoll-Interesse für nothwendig erachtet wird, eine specielle Controlirung des stehenden Handels im Grenzbezirke eintreten, welche in der Regel darin besteht, daß 1) die Vorräthe an den denselben zu unterwerfenden Waarenartikeln nur in bestimmter, der Zollbehörde anzumeldenden Räume aufbewahrt werden dürfen; 2) über den Zu- und Abgang von diesen Artikeln eine besondere Anschreibung, nach der von der Zollbehörde zu ertheilenden Anleitung, geführt werden muß; und 3) von der Wichtigkeit dieser Anschreibung durch periodische Revisionen des geführten Conto-buchs und der Lagerbestände Seitens der Zollbeamten Ueberzeugung genommen wird. Es bleibt jedoch, nach dem Ermessen der Zollbehörde, eine Verschärfung der Controlmaßregeln, namentlich durch Festsetzung eines Maximums der zulässigen Waarenvorräthe, vorbehalten. Welche Controlen zu beobachten sind, so wie auf welche Waarenartikel sich dieselben erstrecken, wird in den einzelnen Fällen den betreffenden Gewerbetreibenden zu Protokoll bekannt gemacht werden.

Nachdem die neue Substitutions-Ordnung vom 15. März d. J. in Kraft getreten ist, hat sich der Handelsminister zu einem Erlasse an die Oberbergämter wegen Anwendung derselben auf die Bergwerke veranlaßt gesehen. Es werden hierin die Bergwerke, an welchen ein Eigenthum besteht von denjenigen, welche nur als Zubehör oder als Lasten von Grundstücken anzusehen sind, unterschieden. Für letztere kommen, wie bei den Kohlenabbau-Gerechtigkeiten in den vormals sächsischen Landesanteilen, entweder die bestehenden besonderen Vorschriften oder aber die Bestimmungen über Gerechtigkeiten zur Anwendung. Dem Antrage auf Substitution ist Abschrift der Verleihungsurkunde, beziehungsweise bei Kohlenabbau-Gerechtigkeiten Abschrift des Trennungssactes in beglaubigter Form beizufügen. So weit die königl. Oberbergämter sich im Besitze dieser Urkunden befinden, sind auf Erfordern den Antragstellern, welche sich als Inhaber erecutionsfähiger Personal- oder Realforderungen wider den Berechtigten nachweisen, oder deren vorbezeichnetes Verhältnis nach dem Ermessen des Oberbergamtes als vorhanden angenommen werden kann, jene Abschriften zu ertheilen. Auch empfehle es sich bei älteren Verleihungen, dem Antragsteller gleichzeitig den Kreis, in welchem das Feld liegt, sowie demselben zunächst belegene Stadt anzuzeigen, soweit das Oberbergamt hierzu in der Lage ist. Nach Befinden der Umstände steht dem Substitutionsrichter die Befugniß zu, behufs Feststellung der Caution den betreffenden Bergwerks-Revier-Beamten zu hören. Auf solche Requisitionen haben sich die Revierbeamten ungefährd zu äußern, indem es sich hier nicht um eine Taxe, sondern um eine ungefähre Werthangabe handelt, welche dem Richter die Festsetzung der Concurssumme zu erleichtern bestimmt ist. Abgesehen von besonderen Fällen sind alle weiteren Erörterungen in der Beantwortung der Requisitionen zu vermeiden und ist letztere auf eine ungefähre Werthangabe zu beschränken. Der Minister spricht die Erwartung aus, daß jeder Revierbeamte sich so weit mit den Lagerungsverhältnissen in den in seinem Reviere vorhandenen Bergwerken vertraut gemacht habe, um eine solche Anfrage, von Ausnahmefällen abgesehen, sofort beantworten zu können.

Der bis zum Schlusse des Reichstages noch zweifelhaft gebliebene Termin für den Beginn der Wirksamkeit des obersten Bundes-Gerichtshofes für Handelsfachen wird, gutem Vernehmen nach, nunmehr ganz positiv auf den 1. April 1870 festgesetzt werden. Es wäre freilich dringend zu wünschen gewesen, wenn gleichzeitig mit dem obersten Handelsgericht auch die neue gemeinsame Civil-Prozeß-Ordnung für den norddeutschen Bund hätte ins Leben treten können; allein der Umstand, daß die nächste Session des Reichstages schon bald nach Neujahr beginnen soll, macht es durchaus unmöglich, den Entwurf der Civil-Prozeß-Ordnung bis dahin zur Vorlage an den Reichstag fertig zu stellen, und es bleibt somit nichts übrig, als mit der betreffenden Vorlage noch ein Jahr zu warten. Sierdurch würde, um das oberste Handelsgericht

gleichzeitig mit der gemeinsamen Civil-Prozeß-Ordnung ins Leben treten zu lassen, die Nöthigung entstehen, das Inkrafttreten des obersten Handelsgerichtes mindestens noch bis zum 1. April 1871 hinausschieben zu müssen — eine Verzögerung, deren Nachtheile jedenfalls großer sein würden, als die kleinen Unbequemlichkeiten, welche daraus resultiren können, daß es in der ersten Zeit der Wirksamkeit des neuen Gerichtshofes noch an einer gemeinsamen Civil-Prozeß-Ordnung fehlt. Hierzu kommt, daß auch der das oberste Handelsgericht betreffende Nachtrag zum Bundeshaushaltsact pro 1870 schon an sich keinen Zweifel darüber bestehen lassen konnte, daß eine Verzögerung des Inkrafttretens des obersten Handelsgerichtes über das Jahr 1870 hinaus unter keinen Umständen in den Intentionen der leitenden Bundesbehörde liege. Unter den obwaltenden Umständen soll nun aber auch nicht über den 1. April 1870 hinaus gewartet werden. Mit der Organisation hofft man bereits bis zu Neujahr zum Abschlusse geziehen zu sein und dürfte über die zu erfolgenden Berufungen (der 12 Räte in das oberste Handelsgericht) die entsprechenden vertraulichen Schritte wohl schon demnächst eingeleitet werden. Präsident und Vicepräsident sind bereits positiv designirt.

**Rechte Oder-Ufer-Bahn.** Der Bau der Bahnstrecke der Rechten Oder-Ufer-Eisenbahn von Tarnowitz nach Beuthen ist nunmehr so weit geziehen, daß die landespolizeiliche und eisenbahntechnische Revision und Abnahme am 25. d. M. durch ein technisches Mitglied des königl. Eisenbahn-Commissariats und durch Mitglieder der hiesigen königl. Regierung erfolgen soll. Die Eröffnung des Betriebes gedachter Bahnstrecke dürfte hiernach in den ersten Tagen des Monats Juli zu erwarten sein.

Die wachsende Nachfrage nach Loosen der sächsischen Landes-Lotterie, im Ausland, insbesondere im russischen Reich und Rumänien hat, wie heute mitgetheilt wird, das sächsische Finanzministerium bewogen, die Zahl der Loose von 85,000 auf 95,000, mithin abermals um 10,000 Loose zu vermehren. Auch sollen drei neue Haupt-Collectionen, eine in Dresden, zwei in Chemnitz, errichtet werden.

Der österreichische Finanzminister hat an sämtliche zu Actien-Gesellschaften delegirte landesfürstliche Commissare ein Circular ergeben lassen, in welchem er die Ansicht ausspricht, daß der Handel in eigenen Actien den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs zuwiderlaufe. Die landesfürstlichen Commissare werden aufgefordert, den Anschauungen des Ministeriums entsprechend vorzugehen und eventuell Bilanzen, in welchen eigene Actien als Activposten aufgeführt sein sollten, ohne Weiteres für ungültig zu erklären.

## Waaren- und Producten-Märkte.

Berlin, 25. Juni. (Gebrüder Berliner.) Wetter trübe. — Weizen loco ohne Umsatz. Termine flau und niedriger. Get. 4000 Etr. Ründigungspreis 71 Rth. Getreide ist Sept.-Oct. auch mit 71 1/2 Rth. verkauft, loco für 2100 Pfd. 66—76 Rth. nach Dual, für 2000 Etr. für dies. Monat, Juni-Juli u. Juli-August 70 Rth., Aug.-Sept. 72—71 bez. u. Br., Sept.-Octbr. 72 1/4—70 3/4—71 bez., Oct.-Novbr. 70 1/2—70 bez. — Roggen für 2000 Etr. loco zu behaupteten Preisen mäßiger Handel. Termine unter Schwankungen billiger verkauft. Get. 1000 Etr. Ründigungspreis 61 3/4 Rth., loco 60—63 1/4 ab Boden bez., per dies. Monat 62 1/4—61 1/2—61 3/4—61 1/4 bz., Juni-Juli 62—60 3/4—61 bez., Juli allein 61 1/2 bez., Juli-Aug. 58—57 1/2—58—57—57 1/4 bez., Aug.-Sept. 57 1/2 bez., Septbr. Octbr. 56 3/4—56 1/4—56 1/2—55 1/2—56 bez., Octbr.-Novbr. 56—55 1/2—55 1/2—54 3/4 bz., Nov.-Dec. 54 1/2—53 1/2—54 bezahl. — Gerste für 1750 Etr. loco 40—52 Rth. — Erbsen für 2250 Etr. Kochwaare 63—67 Rth., Futterwaare 55 bis 60 Rth. — Hafer für 1200 Etr. loco ruhiger. Termine niedriger, loco 34—38 Rth. nach Dual, galiz. 36—36 1/2, poln. 36 3/4—37 1/4, fein pomm. 37 1/4—37 3/4 ab Bahn bez., für dies. Monat u. Juni-Juli 33 1/2 Br., Juli-Aug. 32 1/2—32 bz., Septbr.-Oct. 31—30 3/4 bez., Oct.-Nov. 30 1/4 bez. — Weizenmehl excl. Sack, loco für Etr. unverst., Nr. 0 4 1/2—4 1/2 Rth., Nr. 0 u. 1 4 1/2—4 1/4 Rth. — Roggenmehl excl. Sack, flau. Get. 500 Etr. Ründigungspr. 4 Thlr. 4 1/2 Rth., loco für Etr. unverst., Nr. 0 4 1/2—4 1/2 Rth., Nr. 0 u. 1 4 1/2—3 3/6 Rth. incl. Sack für Juni-Juli 4 Rth. 5—3 1/2 Rth. bz., Juli-August 4—3 Rth. 29 Rth. bez. u. Br., Aug.

Sept. 3 Rth. 25—26 Rth. bz., Septbr.-Oct. 3 Rth. 26 1/2 bis 25 Rth. bez. u. Br. — Petroleum für Etr. mit Faß höher, loco 7 1/2 Rth., Sept.-Octbr. 7 1/2 bez., Oct.-Novbr. 7 3/6 bez., Novbr.-Decbr. 8 bez. — Del- saaten für 1800 Pfd. Winter-Raps u. Winter- Rübsen 90—95 Rth. — Rüböl für Etr. ohne Faß matter, G.F. 100 Etr. Ründigungspreis 12 1/2 Rth., loco 12 3/4 bez., per diesen Monat, Juni-Juli u. Juli-August 12 3/4—12 1/2 bez., Sept.-Octbr. 12 1/2—12 1/3 bez., Octbr.-Novbr. 12 1/2—12 3/6 bez., Nov.-Decbr. 12 3/6—12 1/2 bez. — Leinöl für Etr. ohne Faß loco 11 1/4 Rth. — Spiritus für 8000 % ziemlich preis- haltend, mit Faß per diesen Monat u. Juni-Juli 17 1/4—17 1/2 bz., Juli-Aug. 17 1/2—17 1/8 bez. u. Bd., 17 1/6 Br., Aug.-Sept. 17 3/24—17 1/2 bz., Sept.-Oct. 17 3/8—17 1/24 bz., Oct.-Novbr. 16 3/8 bez., Novbr.-Decbr. 16 3/8—16 3/6 bez., loco ohne Faß 17 1/2—17 1/24 bez.

Stettin, 25. Juni. [Mar Sandberg.] Wetter veränderlich. Wind NW. Barometer 28" 1". Temperatur Morgens 9 Grad Wärme. — Weizen wenig verändert, loco für 2125 Etr. gelber inland. 73—76 Rth. nach Qualität bez., feinsten Mecklenburger 76 1/2 Rth. bez., bunter poln. 70—74 Rth. bez., weißer 74—76 1/2 Rth. bez., ungar. 61—68 Rth. bez., auf Lieferung 83.85 Etr. gelber für Juni u. Juni-Juli 76 1/4 bz., 76 1/2 Br., für Juli-August 76 1/4—76 3/4—76 1/2 bez., Septbr.-Octbr. 76—76 1/2—76 1/4 bez. u. Br., 76 Bd. — Roggen matter, loco für 2000 Etr. 63—65 1/4 Rth. nach Qualität bez., ungar. 60—62 1/2 Rth. bez., auf Lieferung für Juni 65 Rth. bez., Juni-Juli 63 1/4—62 1/2 bis 63—62 1/2 Rth. bez. u. Bd., 62 3/4 Rth. Br., für Juli-Aug. 58 3/4—58 1/2 Rth. bez., Br. u. Bd., für Septbr.-October 56 3/4—57 Rth. bez., October-November 56 Rth. Br. — Gerste fest, loco für 1750 Etr. ungar. 40—47 Rth. bez., Märker 47—48 Rth. bez., Dederbruch 47 Rth. bez. — Hafer fest, loco für 1300 Etr. 34 1/2—37 Rth. bez., für Juni 47.50 Etr. 36 1/2 Rth. Bd. — Erbsen fest, loco für 2250 Etr. Futter 58—60 Rth. bez., Koch- 61 bis 64 Rth. bez. — Winter-Rübsen für 1800 Etr. für Septbr.-Oct. 98 1/2 Rth. bez. — Mais loco für 100 Etr. 70 Rth. bez., für Juli 67 1/2 bez. — Rüböl steigend, loco 12 1/2 Rth. Br., auf Liefer. für Juni 12 1/3 Rth. Br., für August-Sept. 12 1/4 bez., September-October 12 1/4 bis 1 24—1 3/8—1 3/8 Rth. bez., 12 3/8 Rth. Br. — Spiritus matt, loco ohne Faß 17 1/3 Rth. bez., auf Lieferung für Juni u. Juni-Juli 17 Rth. bez. u. Br., Juli-August 17 1/2—17 1/24 Rth. bez., für August-Sept. 17 1/3 Rth. bez. u. Br., für Septbr.-Octbr. 17 1/6 Rth. Br. u. Bd. — Angemeldet: 50 W. Weizen, 200 W. Roggen, 10,000 Dtr. Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 76 1/2 Rth., Roggen 65 Rth., Hafer — Rth., Erbsen — Rth., Rüböl 12 1/3 Rth., Spiritus 17 Rth. — Heutige Landmarktzufluhren unbedeutend. Bezahlt wurde: Weizen 70—76 Rth., Roggen 62—68 Rth., Gerste 42—45 Rth., Erbsen 55—61 Rth. für 25 Schffl., Hafer 33—37 Rth. für 26 Schffl.

Hamburg, 25. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco ruhig. Weizen auf Termine angeboten, Roggen flau. Weizen für Juni 5400 Etr. netto 121 Bancothaler Br., 120 Bd., für Juli-August 121 Br., 120 1/2 Bd., für August-Sept. 123 Br., 122 1/2 Bd., Roggen für Juni 5000 Etr. Brutto 105 Br., 104 Bd., für Juli-August 99 Br., 98 Bd., für August-Septbr. 96 Br., 95 Bd. Hafer ruhig. Rüböl ruhiger, loco 25 1/4, für October 25 1/2. Spiritus unverändert. Kaffee fest. Zink guter Locoumsatz. Petroleum höher, loco 14 1/2, für Mai-Juli 13 1/2, für August-December 14 1/2. — Trübes Wetter. (W. L. B.)

Bremen, 25. Juni. Petroleum, Standard white, loco 6, für Septbr. 6 1/3. Aufgeregt und steigend. (W. L. B.)

Dresden, 25. Juni. (Bericht von Gebrüder Wielshowsky.) Die rauhe Bitterung der letzten Tage hat anhalten, der Impuls der auswärtigen Märkte und die schwachen Zufuhren, namentlich von Roggen, haben eine fernere Steigerung der Getreidepreise herbeigeführt. — Auf den Saatenstand, mit Ausnahme des Raps, worüber die Klagen sich täglich mehren, hat die Bitterung keinen nachtheiligen Einfluß. — Der Verkauf von Loco-Roggen ging auch heut zu höheren Preisen ziemlich schlant von Statten, wobei jedoch nicht zu übersehen, daß eine gewisse Ruhe Seitens der Käufer wieder zu bemerken war. Per 1920 Pfd. Br. 60—61 Etr., feinsten 62 Etr. bez. — Loco-Weizen erzielte zwar höhere Preise, die Landzufuhren waren jedoch stärker wie bisher und die hohen Forde-





